

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Müßen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 286.

Verusprech-Anschluß
Nr. 7.

45. Jahrgang.
Dienstag, den 10. Dezember

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit allen Hausbesitzern in Erinnerung gebracht, daß sie bei Vermeidung von 2 M. — Strafe nicht nur die Trottoirs und Fußwege vor ihren Häusern vom Schnee und Eis zu säubern, einzuebnen und bei eintretender Glätte Sand zu streuen, sondern auch den von den Dächern herabfallenden Schnee ohne Verzug zu beseitigen haben. Wenn das Einstreuen nicht bis vormittags 8 Uhr bewirkt ist, tritt die obenbemerkte Strafe ein.

Gleichzeitig wird das Fahren mit sogenannten Raschschlitten wie auch das Schlittschuhlaufen auf den Straßen und Gassen der Stadt, einschließlich des Marktplatzes, hiermit wiederholt untersagt. Konventionen werden mit 2 M. — Geldstrafe, eventuell mit Haftstrafe, sowie mit Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe geahndet. Zugleich werden alle Eltern und Lehrmeister

dringend veranlaßt, ihre Kinder beziehentlich Lehrlinge entsprechend zu beaufsichtigen.

Lichtenstein, den 7. Dezember 1895.

Der Stadtrat.
Lange.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der hiesigen Amtsgerichtskontakitäten bleiben solche Freitag und Sonnabend, den 13. und 14. Dezember 1895 geschlossen und können an diesen Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Königliches Amtsgericht Lichtenstein, am 9. Dezember 1895.
Geyler.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. An Stelle des bisherigen Formulars für die Unfallanzeigen hat das Reichsversicherungsamt ein anderes Formular festgesetzt. Vom 1. Jan. 1896 an hat nun dieses bei Erstattung von Unfallanzeigen Verwendung zu finden, das alte Formular ist von diesem Zeitpunkte an nicht mehr gültig.

* — Callenberg. Die Einwohnerzahl unserer Stadt hat sich seit der letzten Volkszählung um 163 vermehrt, so daß wir nach dem Ergebnisse der jüngsten Volkszählung 3,130 Einwohner haben, nämlich 1,490 männliche und 1,640 weibliche, die sich auf 802 Haushaltungen (einschließlich Seminar) verteilen. — Bei der Callenberger Stadtparkasse wurden im Monat November 9,161 Mark in 94 Beträgen eingezahlt (das sind 1,130 Mark in 29 Beträgen mehr als im gleichen Monate des Vorjahres), während in 35 Posten 5,627 Mark 20 Pf. zurückgehoben wurden (das sind in 8 Beträgen 1,794 Mark mehr als im Vorjahre). Der Gesamtumsatz im Monat November betrug 31,563 Mark und wurden 10 Einlegerkonten neu eröffnet.

— Weihnachtsgeschenke und Neujahrgrüße können, wie aus Amerika gemeldet wird, schon jetzt nach den Vereinigten Staaten geschickt werden. Wem daran gelegen ist, daß die betreffenden Sendungen erst zur gehörigen Zeit in die Hände des Empfängers gelangen, hat nur nötig, auf dem Briefumschlag folgende Worte zu schreiben: „To deliver on Christmas day“ (Am Weihnachtstag abzuliefern), oder: „To deliver on Newyears day“ (Am Neujahrstag abzuliefern). Wer Weihnachtsgeschenke sendet, thut auch gut, in der dazu nötigen Deklaration das Wort: „Christmas present“ (Weihnachtsgeschenk) hinzuzufügen, da die amerikanischen Zollbeamten, die sonst ziemlich streng vorgehen, bei Sendungen, die augenscheinlich als Weihnachtsgeschenke zu betrachten sind, Rücksicht walten lassen.

— Eine für alle Stadtgemeinden wichtige Entscheidung hat das königl. Oberlandesgericht zu Dresden am 8. November 1895 getroffen. Die am 17. Februar 1840 geborene Frau Marie Selma verw. Advokat Schiffner, die in Leisnig einen Hausierhandel mit Garn, Schürzen etc. betreibt, war am 9. Februar 1893 früh in der 9. Stunde beim Wasserholen in der Nähe des öffentlichen Druckhändlers in der Oberlanggasse zufolge Glätte gefallen und hatte den rechten Vorderarm in der Nähe des Handgelenks gebrochen. Infolgedessen, daß nicht gestreut gewesen war und sie durch den Armbruch dauernd am Erwerb gehindert sei, strengte dieselbe Klage auf 450 M. jährlichen Schadenersatz gegen die Leisniger Stadtgemeinde an. Die Klage ging durch mehrere Instanzen und hatte seitens der Schiffner insoweit Erfolg, als vom Reichsgericht die Berechtigung zur Forderung eines Schadenersatzes anerkannt und nachmals vom königl. Oberlandesgericht der zu zahlende Betrag festgesetzt wurde, wonach Frau Schiffner von der Stadtgemeinde Leisnig auf die Zeit vom 10. Februar 1893 bis 10. August 1893 den sofort zu zahlenden Betrag von 125 M. und auf die darauffolgende Zeit bis zum

Tode jährlich 150 M. Rente zu erhalten hat, die in allmonatlichen Raten voranzuzahlen ist. Außerdem hat die Stadtgemeinde neben den bereits rechtskräftig auferlegten Kosten der Revisionsinstanz noch zwei Drittel der Kosten 1. und 2. Instanz, Klägerin aber nur ein Drittel 1. und 2. Instanz zu tragen. Das Einkommen der Frau Schiffner war so niedrig geschätzt, daß sie von städtischen und Staatssteuern befreit war; auch bezog sie mehrfach Beträge zur Unterstützung aus der „Kendestiftung“.

— Die Lotterie der ersten sächsischen Pferde- und Industrie-Ausstellung, welche, wie bekannt, am 14. Dez. d. J. stattfindet, erfreut sich nach Beendigung der sächsischen Staatslotterie dieses Jahres einer großen Beliebtheit und nimmt der Losertrieb einen recht erfreulichen Fortgang, nachdem das königl. Ministerium leithin im Landeskulturrate die Nützlichkeit der Bestrebungen der sächsischen Pferde- und Industrie-Ausstellung für die Remontierung der Armee festgestellt. Ganz besonders ist es nicht nur die Güte des sächsischen Zuchtmaterials, sondern auch die Beschaffenheit der Gewinngegenstände, welche der Dresdner Rennverein als Veranstalter der Lotterie zur Ergänzung derselben aus den mit der Pferde- und Industrie-Ausstellung zusammenhängenden Industriezweigen mit großer Sorgfalt und Müheverwaltung angekauft, um mit seiner Lotterie etwas erstmaliges ganz außerordentlich Gutes und Nützliches zu schaffen. Eine Ausstellung dieser Industriegegenstände, welche ohne Ausnahme nur bei heimischen Gewerbetreibenden entnommen, findet seit diesem Freitag in einem hierzu ermieteten Ausstellungslokale, Struvestraße 6, part. statt und ist Losinhabern bereitwilligst Besichtigung gestattet. Ein Hauptvorteil der erstmaligen Lotterie ist der, daß nichtkonvenierenden Fällen den Gewinnern ein eventueller Umtausch der Industriegegenstände zum vollen Lotteriewert bei den betr. Lieferanten gegen andere zu wählende Gegenstände garantiert wird. So dürfte die erste sächsische Zuchtausstellung willkommene Gegenstände in großer Zahl auf den Weihnachtstisch liefern.

— Seit einigen Tagen ist in den höher gelegenen Teilen unseres engeren Vaterlandes Sachsen ein nicht unbedeutender Schneefall eingetreten. Auch im benachbarten Bayern haben die Gebirgszüge schon seit Anfang vergangener Woche ihr Winterkleid angelegt. Der Sturm, unter welchem wir neuerdings zu leiden hatten, war am Mittwoch in Bayern ein orkanartiger und so stark wie er auch dort nur selten zu beobachten gewesen ist. Das stürmische Wetter beeinflusst auch den Eisenbahnverkehr in nachteiliger Weise. Es zeigten sich darum auch in den letzten Tagen minder erhebliche Verspätungen. Die Gewalt des Sturmes ist aber besonders in den höher gelegenen Gegenden eine so große, daß sie auch bei der besten Maschinenkraft nicht ohne Folgen für den immerhin umfangreiche Angriffsfläche darbietenden Eisenbahnzug bleiben kann.

— Das Einfädeln der Nähadeln wird demnächst aufhören, da von Chr. Fr. Weg jun. in Bremen eine Nähadel mit seitlich geschlitztem Dohr konstruiert und demselben patentiert worden ist. An dieser Nähadel ist die über dem Schütz liegende Nadelkopffseite in der Art abgeflacht, daß hierdurch eine aus

der Nadel nicht vorspringende und daher das Nähen nicht behindernde Nase entsteht, welche eine Arretierung für den an der Nadelseite niedergeschobenen Faden bildet und diesen zugleich automatisch in das Dohr leitet. Also auch unseren schwächlichen Hausfrauen wird demnächst das Einfädeln keine schwierige Arbeit mehr sein, da nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz bei der neuen Nadel nur durch einfaches Vorbeiführen des Fadens am Nadelende das Einfädeln auf leichte und sichere Weise bewirkt wird.

— Auch gegen Einbruchsdiebstahl kann man sich versichern. Eine transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg ist zum Betriebe solcher Versicherungen im Königreich Sachsen zugelassen worden.

— Von jetzt an soll, um einem vielfach aufgetretenen Bedürfnisse abzuhelfen, den Inhabern zusammengestellter Fahrscheine mit Scheinen für die Strecken von Reichenbach i. V. über Chemnitz—Dresden—Erfurteroda oder Röderau nach Berlin und von Reichenbach i. V. über Chemnitz—Riesa—Röderau nach Berlin gestattet werden, die Scheine, so weit sie auf sächsische Strecken lauten, anstatt auf den darin angegebenen Strecken auf der kürzeren Strecke von Reichenbach bis Leipzig gegen Umschreibung zu benutzen, doch sind solche Reisende zu verständigen, daß die Umschreibung nur unter der Voraussetzung eintreten kann, daß in Leipzig (Verl. Bf.) bei den diese Station durchfahrenden Schnellzügen bereits in Leipzig (Bayer. Bf.) für die Strecke bis Jüterbog eine besondere Fahrkarte nachgelöst wird. Ferner ist für diejenigen Inhaber zusammengestellter Fahrscheine mit Scheinen zur Fahrt von Dresden über Chemnitz—Thalheim—Zwota—Adorf, die der besseren Verbindungen wegen über Zwickau—Plauen i. V. fahren wollen, die Einrichtung getroffen worden, daß sie die Scheine gegen Zahlung eines geringen Zuschlags in Dresden-Altfeld oder Chemnitz für den Weg über Zwickau—Plauen umschreiben lassen können. Reisenden, die von Dresden-Altfeld aus einen Schnellzug benutzen wollen, ist jedoch zu empfehlen, die Umschreibung bereits in Dresden bewirken zu lassen, da ihnen in Chemnitz des kurzen Zugaufenthaltes wegen nur geringe Zeit für gedachte Maßnahme zur Verfügung steht.

— Dresden, 7. Dez. Zu der Meldung von der Abänderung des sächsischen Landtagswahlgesetzes erfährt die „Dresd. Ztg.“ von gut „informierter, durchaus zuverlässiger Seite“ folgendes: Die Mitteilung der „Deutschen Wacht“, daß unter den anti-sozialistischen Abgeordneten geheime Beratungen wegen einer Aenderung des Wahlrechts gepflogen werden, die eine Beseitigung der sozialdemokratischen Abgeordneten und eine Erhöhung des Zensus bezwecken, ist, insoweit nationalliberale Kreise dabei in Frage kommen, unzutreffend. Obwohl eine diese Angelegenheit berührende Petition von einem Mitgliede der nationalliberalen Partei, Herrn Stadtrat Ludwig Wolf in Leipzig, ausgegangen, können wir versichern, daß im nationalliberalen Landesverein diese Frage weder besprochen noch irgend ein Beschluß darüber gefaßt worden ist. Soweit wir unterrichtet